STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/197/151

Dresden, 21. November 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jens Hentschel-Thöricht (BSW-Fraktion)
Drs.-Nr.: 8/4509
Thema: Funktionsfähigkeit und Kapazität des Abschiebehaftzentrums Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Kapazität des Abschiebehaftzentrums Dresden hinsichtlich einer konsequenten Umsetzung von Rückführungsentscheidungen?

Frage 2:
Aus welchen Gründen – etwa technische, personelle oder sicherheitsrelevante Einschränkungen – konnten vorhandene Plätze zeitweise nicht belegt werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die nutzbare Kapazität der Einrichtung wird insbesondere durch zwei Faktoren – nämlich bauliche und personelle – geprägt.

In baulicher Hinsicht ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die ursprünglich für eine Mehrfachbelegung vorgesehenen Unterkunftsräume in der Einrichtung in der Praxis nur unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 Sächsisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz mit mehr als einer Person belegt werden können. Daraus ergibt sich regelmäßig eine Einschränkung der nutzbaren Kapazität.

Nach der Entweichung zweier Untergebrachter am 16. April 2023 wurde im Übrigen entschieden, das Gebäude baulich und technisch weiter zu ertüchtigen. Die Beauftragung der entsprechenden Baumaßnahmen erfolgt durch den Staatsbetrieb Sächsischen Immobilienmanagement (SIB). Die Maß-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

nahmen erfolgen abschnittsweise und sukzessive, um weiterhin den Vollzugsbetrieb in eingeschränkter Form aufrecht erhalten zu können. Hierdurch stehen jedoch seitdem in Abhängigkeit von den jeweils betroffenen Gebäudeteilen temporär und in unterschiedlichem Umfang jeweils Teile der Unterbringungskapazitäten nicht zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass zeitweilig einzelne Unterbringungsräume/-plätze aufgrund von konkreten Defekten von Technik und von im Lebenszyklus eines Gebäudes auftretenden baulichen Schäden nicht belegbar waren bzw. sind.

In personeller Hinsicht kommt es vor allem aufgrund von nicht oder nicht zeitnah erfolgreicher Wiederbesetzungen freier Stellen und durch verschiedene lang- und kurzfristige Dienstunfähigkeiten von Vollzugsbediensteten immer wieder zu verringerten Schichtbesetzungen, die dann nur eine reduzierte Belegung zulassen.

Zur weiteren Absicherung der Unterbringung von Personen in der Abschiebungshafteinrichtung läuft derzeit ein Stellenbesetzungsverfahren für Vollzugsbeamte der Einrichtung zum Vollzug der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams in Dresden. Daneben befinden sich derzeit 14 Anwärterinnen und Anwärter in der Ausbildung zum Vollzugsdienst in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen, von denen ein kleiner Teil im Herbst 2026 und der größte Teil im Herbst 2027 ihre Prüfung ablegen werden und nach erfolgreichem Abschluss zur weiteren Personalverstärkung des Vollzugspersonals zur Verfügung stehen.

Zur Verhinderung des Abtauchens von Ausreisepflichtigen am Tag der Abschiebung wurde im Übrigen im Juni 2025 zusätzlich ein Landesausreisezentrum in Dresden geschaffen, in dem alle derzeit rechtlich zulässigen Maßnahmen eingesetzt werden.

Frage 3:
Welche personellen oder organisatorischen Defizite behindern derzeit eine zügige Durchführung von Abschiebungen und welche kurzfristigen Schritte plant die Staatsregierung, um diese Hindernisse zu beseitigen?

Die Planung und Durchführung einer Abschiebung ist ein komplexer Prozess, bei dem eine Vielzahl von Faktoren ineinander greifen müssen und an dem zahlreiche Behörden und Stellen beteiligt sind. An allen diesen Punkten und Schnittstellen können aus unterschiedlichen Gründen Hindernisse oder Verzögerungen auftreten, die für jeden Einzelfall – aber auch je nach Herkunftsstaat – unterschiedlich sein können. Die nachfolgende Aufstellung kann daher nur exemplarisch die häufigsten Aspekte auflisten:

- (fehlende) Kooperation der Herkunftsstaaten bei der Identifikation ihrer Staatsangehörigen und der Ausstellung von Reisedokumenten sowie allgemein bei der Bereitschaft zur Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen,
- unzureichende Umsetzung des EU-Rechts durch andere EU-Mitgliedstaaten (Einhaltung der Dublin-Regeln),
- Bestehen/Nutzbarkeit ausreichender Flugverbindungen,
- ausreichende personelle Kapazitäten aller beteiligten Behörden und Institutionen (z. B. Polizeikapazitäten für Zugriffe und Transporte zu den Abflughäfen und ggf. Begleitung von Flügen, Verfahrenslaufzeiten der Verwaltungsgerichte),
- ausreichende Zahl von Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamsplätzen im gesamten Bundesgebiet.

Wegen der eigenen Lage und Anstrengungen bzgl. der sächsischen Einrichtung wird auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2 verwiesen. Im Übrigen handelt es sich bei den o. g. Faktoren zum Großteil um Defizite, die auf Bundes- oder europäischer Ebene gelöst werden müssen.

Frage 4:
Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Kritik der Bundesebene, wonach mehr als jede zweite geplante Rückführung in Deutschland abgesagt wird?

Von einer Beantwortung wird abgesehen. Welche „Kritik der Bundesebene" der Fragesteller konkret meint, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Die Staatsregierung ist darüber hinaus nicht für sämtliche Rückführungen in Deutschland zuständig und kann daher keine allgemeine Bewertung abgeben.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster